

FRITZKLUB - BÜRGERFORUM TIROL IM TIROLER LANDTAG
LANDTAGSKLUB DER FPÖ TIROL
GRÜNER KLUB IM LANDTAG
LA WALTER GATT

PRÜFAUFTRAG an den LANDESRECHNUNGSHOF
zu einer SONDERPRÜFUNG gem. § 3 Abs. 3 lit. c
Tiroler Landesrechnungshofgesetz

der Abgeordneten

KO Bernhard Ernst, KO Mag. Gerald Hauser, KO Georg Willi, LA Walter Gatt ua.

betreffend:

LRH-SONDERPRÜFUNG

der LEBENSHILFE TIROL GMBH,
des Vereins LEBENSHILFE TIROL und
der EULE –Therapie und Förderzentrum GmbH

Die unterfertigten Abgeordneten erteilen folgenden

A U F T R A G:

„Der Landesrechnungshof wird gem. § 3 Abs. 3 lit. c Tiroler Landesrechnungshofgesetz aufgefordert alle genannten Mittelempfänger samt den etwaigen ‚indirekten‘ Empfängern von Landesmitteln einer umfassenden Sonderprüfung zu unterziehen:

Prüfgegenstand:

Die widmungsgemäße Verwendung der vom Land Tirol erbrachten Leistungsabgeltungen mit den zugrunde liegenden Verträgen, alle gewährten finanziellen Förderungen sowie die Finanzgebarung und die ordnungsgemäße und gesetzeskonforme Führung folgender Organisationen:

- die „Lebenshilfe Tirol gemeinnützige GmbH“ (100% Gesellschafter: Verein Lebenshilfe)
- den Verein „Lebenshilfe Tirol – Gesellschaft für behinderte Menschen“,
- „Die Eule - Therapie und Förderzentrum gemeinnützige GmbH“
(100% Gesellschafter: Verein Lebenshilfe)

Prüfumfang:

Überprüft werden soll die Verwendung sämtlicher für die *Jahre 2000 bis 2010* erhaltenen bzw. budgetierten Landesmittel, die an den Leistungsempfänger bzw. Leistungserbringer oder an Unternehmungen bzw. Einrichtungen, die mit diesem verstrickt sind, geflossen sind. Bis ins Detail offen zu legen ist dabei der gesamte Finanzmittelfluss innerhalb der oben bezeichneten Organisationen und Rechtsträger.

Die unterzeichnenden Abgeordneten ersuchen insbesondere um die Untersuchung folgender Themenkomplexe- und Detailfragen:

Verwendung der Landesmittel

1. Finanzgebarung 2000 – 2010
2. Gehälter der Führungsebene inkl. Eule + zusätzliche Leistungen und Sachbezüge („fringe benefits“); Prüfung aller Dienstverträge; Rochelt-Extra-Prämien
3. die Vorgänge bei der Pensionierung 1 und 2 von Helmut Rochelt (Anrechnung von Vordienstzeiten, freiwillige Abfertigung, Abfertigung trotz sofortigem Wiedereintritt, „neuer Dienstvertrag“, Steuerrückerstattung durch den Dienstgeber, Angemessenheit des neuen Gehaltes, neuerliche Abfindung, Dienstauto - Weiterverwendung)
4. Übereinstimmung vertraglicher Vereinbarungen und tatsächliche Handhabung von Extra-Leistungen
5. Welche sonstigen 'Begünstigungen' gab es für das Management von Verein und GmbHs?
6. Welche Reisen wurden vom Management des Vereins und der GmbHs mit welchem Zweck die letzten 10 Jahre unternommen?
7. Übersicht über alle geschäftlichen Beziehungen zwischen den Organen des Vereins und der Lebenshilfe GmbH, sowie anderer Tochterunternehmungen, deren Aufsichtsräten bzw. dem Aufsichtsrat nahe stehenden Unternehmen / Organisationen
8. Welche Abfertigungsregelungen wurden getroffen?
9. Wer aus den Führungsebenen des Vereins und der GmbH hat in den vergangenen 10 Jahren wie profitiert?
10. Überprüfung der Notwendigkeit einer solch breiten Führungsstruktur (doppelte Besetzungen; Notwendigkeit eigener Geschäftsführung des Vereins mit drei Mitarbeitern)
11. Überprüfung der Auswahlkriterien sämtlicher Geschäftsführer (Form) und Qualifikation
12. Welche Honorare für Tätigkeiten für die Lebenshilfe von 2000 bis 2010 bezog Dr. Zobl?

13. Vergabe von Aufträgen (Beratung und sonstige Dienstleistungen) nach ausschreibungsrelevanten Grundsätzen (Bestbieterprinzip)
14. Ankauf der Immobilie Ing.-Etzel-Straße um 4,5 Mio. Euro durch den Verein (überhöhter m²-Preis; Finanzierung mit Erbschaft Aloys und über Kredit Raika Wattens; Provisionen, Vertragsgebühren Zobl)
15. teure Vermietung der Büros Ing.-Etzel-Straße an die GesmbH; (dabei leerstehende Lebenshilfe-Immobilien Andechsstraße und Pembaurstraße)
16. die formelle Abwicklung in den Gremien (Statutenkonformität) und die Rechts- bzw. Gesetzmäßigkeit der Statuten
17. seit Jahren wird viel Geld ausgegeben für den Aufbau eines Archivs, das es nicht gibt (Verschwendung von Ressourcen und Geld)
18. zweckentsprechende oder zweckfremde Verwendung der Tagsätze des Landes?
19. Verwendung der Extrazahlungen des Landes (Nachweise)
20. Rechtmäßigkeit der Fusion Eule - Lebenshilfe im Hinblick auf die Vertragssituation Klient – Eule
21. die Verantwortung für die Defizite der Eule (Krida?) und die Rechtmäßigkeit der rückwirkenden Fusion

Handhabung Spenden und Erbschaften

22. Überprüfung sämtlicher Vermächtnisse zu Gunsten der Lebenshilfe Tirol (Verlassenschaftsabhandlungen bzgl. Barwerten und Immobilien; Zobl-Honorare)
23. Überprüfung der Spendeneingänge und deren Verwendung
24. In-House-Sachwalterschaften durch Funktionäre der Lebenshilfe
25. Abschöpfung der Spenden, die an den Verein gehen, durch die GmbH

Wohnrechtsverträge, Benützungsgebühren für Wohnheime

26. Rechtmäßigkeit der Wohnrechtsvereinbarungen
27. juristische Bewertung aller 23 abgeschlossenen Verträge
28. Wer hat die betroffenen Eltern überredet einen Wohnrechtsvertrag abzuschließen?
29. Wurden solche Verträge Eltern unter Druck Zobl's aufgezwungen?
30. Welche konkreten Kosten wurden den Eltern angelastet?
31. Sind diese Verträge sittenwidrig? (It Reha-Gesetz obliegt dem Land Tirol die Obsorge für Menschen mit Behinderung bis zu deren Ableben)
32. Wer profitiert von den Wohnrechtsverträgen?

33. Warum erfolgte die Preisgestaltung für solche Wohnrechte völlig willkürlich (zwischen 21.000 und 58.000 Euro für den Wohnplatz)
34. Prüfung der rechtlichen Absicherung der verkauften Leistungen
35. Wurden auch bei Gratis-Wohnmöglichkeit auf Grund eines bestehenden Wohnrechts Leistungen des Landes für das Wohnen erbracht und ergeben sich daraus Rückforderungsansprüche des Landes?

Partnerschaftsvertrag

36. Welchen Inhalt hat der Partnerschaftsvertrag?
37. Wie wurden die Mittel verwendet?
38. Gab und gibt es interne und externe Kontrolle?
39. Wer hat diese durchgeführt?
40. Gab es Beanstandungen? Wenn JA: wann wurden diese behoben.

B E G R Ü N D U N G:

Die Lebenshilfe Tirol bzw. ihre Spitzenvertreter sind zur Zeit einer massiven öffentlichen Diskussion ausgesetzt. Diese betrifft nicht nur die Organisation in sich, sondern ganz erheblich auch das Land Tirol als größten Finanzmittelgeber.

Die Beantwortung der Themen und Fragen soll die Causa LEBENSHILFE umfassend durchleuchten, die Verantwortungen klären und damit dem Unternehmen einen **glaubwürdigen Neustart** ermöglichen.

Ziel dieses Neustartes sollte auch ein **generelles Hinterfragen von „Grosseinrichtungen“** sein. Denn diese stehen, laut Meinung vieler Kritiker, auf Grund ihrer Erfordernisse – z.B. der erforderlichen und ökonomisch bedingten Auslastung der Einrichtungen – einer gelebten Inklusion von Menschen mit Behinderung entgegen.

Abschließend steht fest, dass die Tiroler Politik internationale Deklarationen und nationalen Rechtsvorschriften umzusetzen hat. Dies muss die Weichen dafür stellen, dass Menschen mit Handicap selbstbestimmt ihr Leben gestalten können. Voraussetzung dafür ist aber die schrittweise Umstellung von (Gross-) Betreuungseinrichtungen zu einem **dichten Netzwerk von Assistenzeinrichtungen und -leistungen im gesamten Land.**

Ebenso ist die Frage zu klären, ob die Objektförderung für Einrichtungen nicht zu Gunsten einer Subjektförderung der Betroffenen und dem Einkauf von Leistungen nach einem definierten Leistungskatalog erfolgen soll. Zu vergleichen ist dazu das Modell des Landes Vorarlberg.

Unbenommen dieser politischen Weichenstellung ist die Causa LEBENSHILFE nachhaltig aufzuarbeiten und ein Neustart der Organisation durchzuführen.

Innsbruck, am 03. Februar 2011

Walter Gatt

Richard Huns
tina

Christine Bauer
Ping Hill

A. S. Oberer

Walter

Bur A. Paul

Di. Hansler - Freil

Gotthard Kappner